

V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Trittau am 01.10.2015

zu TOP 13.: Bebauungsplan Nr. 27 D
Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern),
östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße
hier: Aufstellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte das Angebot der nachmittäglichen Schulkinderbetreuung ausbauen. Hierfür ist eine Erweiterung des „Blauen Hauses“ in Form eines Neubaus östlich des Stadions von der Schulverbandsversammlung Trittau in Betracht gezogen worden. Dieser Neubau könnte zukünftig über die Großenseer Straße erschlossen werden. Östlich der geplanten Erschließungsstraße würden weitere Bebauungsmöglichkeiten geschaffen.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wird dort die Ausweisung von Mischgebietsflächen vorgesehen, die die Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe und Wohnnutzungen ermöglichen. Der vorhandene Schulweg soll hierzu zur Erschließungsstraße ausgebaut werden. Der eigentliche Fuß-/Schulweg wird hierfür ggf. umgelegt.

Für diese Planungen ist es vorgesehen, o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Die Gemeinde hatte bereits in der Vergangenheit Überlegungen hierzu angestellt und im Jahr 2006 eine lärmtechnische Untersuchung beauftragt. Diese untersuchte u. a. die Auswirkungen der Sportplatznutzung auf eine zukünftige Wohnbebauung nördlich der Großenseer Straße 4 bis 8.

Da die derzeitigen Planüberlegungen von anderen Voraussetzungen ausgehen würden, sollte im Rahmen des angestrebten Bauleitplanverfahrens eine neue lärmtechnische Untersuchung durchgeführt werden.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 folgenden Beschluss empfohlen:

II. Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße wird der Bebauungsplan Nr. 27 D aufgestellt. Planziel ist
 - eine Verdichtung im rückwärtigen Bereich der Großenseer Straße 4 bis 8 sowie
 - die planungsrechtliche Absicherung der Gemeinbedarfsfläche zur Schaffung einer zusätzlichen nachschulischen Betreuungseinrichtung
 - eine Erschließung beider Bereiche von der Großenseer Straße.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 D der Gemeinde Trittau

Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern),
östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße
ohne Maßstab

